

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Swisscom (Schweiz) AG, Förrlibuckstrasse 60/62, 8005 Zürich
vertreten durch: Hitz und Partner AG, Tiefenastrasse 2,
3048 Worblaufen

Neubau Mobilfunkanlage
Assek.-Nr. 3149
Riedhofstrasse 11

Kat.-Nr. 11714
Zone Industriezone C

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 05. August 2016

Ende öffentliche Auflage am 24. August 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 29. Juli 2016

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär